



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Hauptverwaltung
Az:
Datum: 06.03.2026

2026/090

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2026	
Rat der Stadt	26.03.2026	

Betreff

Änderungen zum Nachtrag für den Stellenplan 2026

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungen zum Stellenplan 2026 entsprechend den beige-fügten Anlagen I – IV.

Kravanja

Bürgermeister

Eckhardt

Stadtkämmerer

Sachverhalt

Stellenplanentwicklungen:

Die Auswirkungen aus dem Stellenplanentwurf für den Nachtrag 2026 belaufen sich auf jährlich 718.467,40 €.

Der ursprüngliche Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 beinhaltete 1.223,40 vollzeitverrechnete Planstellen. Mit dem Nachtrag 2026 entfallen davon 13,06231 nicht mehr benötigte vollzeitverrechnete Stellen. Gleichzeitig werden 23,2051 neue Stellen eingerichtet. Insgesamt beinhaltet der Stellenplanentwurf 2026 demnach 1.233,54279 Planstellen.

Zusätzlich entfallen 4 KW-Vermerke, sodass diese bereits vorhandenen Stellen weiter verstetigt werden, jedoch zu keinem zahlenmäßigen Anstieg der Gesamtstellenanzahl führen.

Neue Stellen:

In der Anlage I – neue Stellen / Stellenausweitungen / Wegfall KW-Vermerke - sind insbesondere notwendige Veränderungen durch erhöhte Personalbedarfe aufgenommen.

Bei den neuen Stellen hat man sich angesichts der Haushaltslage auch für den Nachtragshaushalt auf ein absolutes Minimum konzentriert, ist sich aber der Notwendigkeit künftiger weiterer Stellenausweitungen zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung bewusst.

Die fiktiven jährlichen Personalmehraufwendungen für die neuen Stellen belaufen sich auf 1.276.112,96 € und sind im Umfang von 208.062,47 € refinanziert.

Zusätzlich entfallen, wie bereits oben thematisiert, 4 KW-Vermerke (Personalkosten i. H. v. 212.066,02€). Dabei handelt es sich um Stellen, die für den Doppelhaushalt 2025/2026 bisher als Personal-IST-Kosten kalkuliert wurden.

Die nicht berücksichtigten Anträge sind als Anlage II nachrichtlich aufgeführt.

Veränderungen zum Stellenplan, KW-Vermerke und Nachwuchskräfte:

Die übrigen Veränderungen zum Stellenplan sind in der Anlage III dargestellt und erläutert. Sie ergeben sich insbesondere aus dem tarifrechtlichen Anspruch bei Übertragung höherwertigen Tätigkeiten oder der veränderten Bewertung bei Besetzung von Stellen mit anderem Beschäftigtenstatus (Beamte, Tarifbeschäftigte).

Gleichzeitig beinhaltet der Stellenplan auch Stellenabsenkungen und wegfallende Stellen.

Bei der Stellenart §16i SGB II handelt es sich um geförderte Stellen, die je nach Dauer des Vertrages zu 70-100 % refinanziert waren (2025 i. H. v. 152.221,59 €). Durch die Beendigung der Förderung entfallen auch diese Stellen im Stellenplan.

Die fiktiven jährlichen Minderaufwendungen dieser Veränderungen belaufen sich somit insgesamt auf 349.583,09 €.

Aktuell sind noch 6 KW und 4 KU-Vermerke (Anlage IV) vorhanden.

Die Anzahl der Nachwuchskräfte entspricht dem ursprünglichen Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026.

Stellungnahme des Personalrates

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetz wurde die Stellungnahme des Personalrates eingeholt und ist dieser Vorlage beigelegt.

Bereich 10	Bereich 20
gez. Ippendorf (digitale Mitzeichnung am 11.03.2026)	gez. Brenk (digitale Mitzeichnung am 13.03.2026)